

Bekanntmachung zur Satzungsänderung

Die Vertreterversammlung der Volksbank Kierspe eG hat am 08.09.2011 aufgrund eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Satzungsänderung unter § 10 Absatz 2 Satz 1 der Satzung beschlossen. Sie folgte damit einer Empfehlung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) in Berlin sowie des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes Münster.

Nach den neuen Regeln zu Basel III sind Änderungen der Rahmenbedingungen für die zukünftige Anerkennung der Geschäftsguthaben bei Kreditgenossenschaften als Bestandteil des harten Kernkapitals auch auf europäischer Ebene zu erwarten. Demgemäß dürfen Kapitalinstrumente grundsätzlich weder kündbar noch rückzahlbar sein. Mit Blick auf die dem Genossenschaftsanteil wesensimmanente Kündigungsmöglichkeit hat der Baseler Ausschuss insoweit jedoch eine Ausnahme vorgesehen. Genossenschaftsanteile können dann als Bestandteil des sogenannten „harten“ Kernkapitals Anerkennung finden, wenn sichergestellt ist, dass das Kreditinstitut der Rückzahlung notfalls widersprechen kann. Da die Bedeutung der Geschäftsguthaben für die Volks- und Raiffeisenbanken für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, insbesondere für unsere Kreditvergabemöglichkeiten, sehr hoch ist, wurde folgende Satzungsänderung beschlossen:

Der Satzungstext lautete bislang:

Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens.

Die neu beschlossene Fassung von §10 Absatz 2 Satz 1 unserer Satzung lautet:

Das ausgeschiedene Mitglied hat Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens; für die Auszahlung ist die Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat erforderlich.

In der Praxis soll sich für Sie als Mitglied unseres Instituts generell nichts ändern, wir planen auch zukünftig bei Austritt eines Mitgliedes das Geschäftsguthaben wie jeher auszuzahlen.

Aufgrund dieser Satzungsänderung steht Ihnen nach § 67a Absatz 1 Satz 2 Genossenschaftsgesetz ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die außerordentliche Kündigung führt zum Ende der Mitgliedschaft in der Genossenschaft zum Schluss des Geschäftsjahres und ist uns innerhalb eines Monats ab dem 11.01.2012 in schriftlicher Form zu erklären. Der Eintrag der Satzungsänderung erfolgte am 16.12.2011 im Genossenschaftsregister Nr. 127 beim Amtsgericht Iserlohn.

Volksbank Kierspe eG

Der Vorstand